

Bei--fung

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 9ten October.

B e f a n n e m a c h u n g.

Die bisherigen Verhandlungen in Betreff der Brodkorn- und Fourage-Lieferung für die im hiesigen Departement stehenden Truppen haben nur zur Contractschließung für die beiden Monate October und November c. geführt.

Es wird daher ein anderweiter Licitations-Termin auf den 17ten October c., Morgens 10 Uhr, hierdurch anberaumbt, in welchem die Verhandlungen alternative

1) auf die beiden Zeiträume

a) vom 1sten December 1816 bis Ende Mai 1817.

b) vom 1sten Juni bis Ende November 1817 und

2) auf das Jahr vom 1sten December 1816 bis Ende November 1817 werden gerichtet werden.

Die Licitation wird in dem Sessionszimmer des Königl. Ober-Präsidii hieselbst abgehalten werden, und müssen die Geschäftslustigen sich Tags zuvor, also am 16ten October c. Morgens 10 Uhr in dem gedachten Locale einfinden, um den Cautions-Punct vorher zu berichtigen.

Die Caution ist in folgender Art formirt:

a) für jeden der beiden Zeiträume sub 1. auf 5000 Rthlr.

b) für den Zeitraum sub 2. auf 10,000 Rthlr. und muß dieselbe in sofort realisirbaren preussischen Staatspapieren, in Landchaftlichen Pfandbriefen oder in Wechseln notorisch guter Handlungshäuser bestellt werden.

Hypotheken sind davon gänzlich ausgeschlossen.

Wer diese Caution, je nachdem auf die eine oder auf die andere Lieferungs-Periode entritt wird, nicht in dem dazu auf den 16ten dieses Monats angeetzten besondern Termin nachzuweisen und zu deponiren vermag, wird zu der am folgenden Tage stattfindenden Licitation gar nicht zugelassen werden.

Die Contractbedingungen werden vom 14ten dieses Monats ab bei unserer Regierung einzusehen sein.

Posen, den 2ten October 1816.

Königlich-Preussische Regierung I.

(gez.) B a u m a n n.

Berlin den 3. October.

Se. Majestät der König haben den Professor und Prediger Doktor Herrmann zu Frankfurt an der Ober, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 5. October.

Se. Majestät der König haben den beiden Biersekmessern Senff und Konthalter zu Dresden das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Bürger und musikalischen Instrumentenmacher Jacob Rohmann zu Breslau, das Prädikat eines Hof-Instrumentenmachers beizulegen geruhet.

Am 2ten dieses, Abends nach 10 Uhr, trafen Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolauß, aus Sanct Petersburg, (von wo Höchst dieselben am 25ten Septembris abgereiset waren und bloß in Barwa übernachtet hatten) bei hohem Wohlsein alhier ein, und stiegen auf dem Königl. Schlosse in den für Höchst dieselben in Bereitschaft gehaltenen sogenannten kleinen Appartements des hochseligen Königs ab. Gestern starteten Se. Kaiserl. Hoheit bei des Königs Majestät and bei den Mitgliedern der Königl. Familie den Ankunftsbesuch ab, der bald nachher von Sr. Majestät erwiedert ward. Mittags speisten Se. Kaiserl. Hoheit bei des Königs Majestät.

Vom Main den 27. September.

In dem neuesten Königl. Württembergischen Regierungs-Blatt sind zwei Personen signalisirt, von denen sich die Eine gegen Se. Majestät und gegen den Staat im hohen Grade verdächtig gemacht hat. Auf die Entdeckung derselben sind 500 Gulden aus der Königl. Privatcasse ausgelegt. Beide Personen sind übrigens ungenannt und es wird bloß angegeben, daß die erste am 20ten Septembris Abends um 8 Uhr sich bei Kronwehheim bei Ludwigsburg aufgehalten, die andere aber um 5 und 6 Uhr an das Sölltude-Thor von Ludwigsburg gekommen sei, und sich erkundigt habe, ob man erstere, die den Arm in einer Binde getragen, nicht gesehen? Die Obrigkeit soll genau untersuchen, wer am 20ten vom Hause enternert gewesen, und wenn sie dergleichen ausmitteln, die mit denen im Steckbrief beschriebenen Aehnlichkeiten haben, dieselben anhalten. Die erstere trug den Arm in der Binde vermuthlich nur zum Schein, da man sie zuvor ohne dieselbe

gesehen, hätte schon greisendes Haar und schien ein Kaufmann, die andere war zwischen 30 bis 36 Jahr alt, und schien ein Handwerker zu sein.

Vom Main, vom 28. September.

Der König von Württemberg hat ein Rhinoceros für 18000 Gulden für seine Menagerie gekauft.

Von der Niederelbe, vom 1. October.

In Hamburg liegt jetzt das merkwürdige Fahrzeug, auf welchem Bonaparte nach Amerika zu entkommen dachte. Alles war von ihm selbst zum Versteck angeordnet, und ein Stück auf den Nothfall zur Residenz des Ex-Kaisers ausgewählt und ausgerüstet. Aber die Furcht, denselben noch von den zahlreichen und wachsamem englischen Kriegeren aufgefangen und aus seinem Incognito gezogen zu werden, bewog ihn sich freiwillig zu ergeben. Das Schiff gehört jetzt Rübecksen Rhedern und nimmt Ladung ein.

Aus Italien den 16. September.

Die erzbischöfliche Kanzlei zu Neapel hat zwei Aktenstücke durch den Druck verbreitet, welche, da sie eben nicht zum Zeiteist stimmen, von der Regierung möglichst aufgesucht und vernichtet werden. Nr. 1 ist an die Reichswäter gerichtet, und enthält die Liste aller derjenigen Sündenfälle, die zu schwer sind, als daß sie Absolution ertheilen dürften, die sich daher der Erzbischof selbst vorbehalten. Man bemerkt darunter mit Verwunderung den Fall solcher, die enge Beinkleider tragen, die Schneider, die sie gemacht, und die Kaufleute, die sie verkauft, welche, ehe sie zwei Monate lang Besserung gezeigt, außer auf dem Sterbebette, nicht absolvirt werden sollen. Auch die Damen, die zu kurze Aermel tragen, werden in dieses Verzeichnis mit verwickelt. Die andere Schrift eifert dagegen, daß Frauen in den Kirchen mit Hüten erscheinen, welche sie einen an heiliger Stätte höchst unsittlichen (indecentissima e scandalosa) Hauptschmuck nennt. Der Hut sei Zeichen der Herrschaft, daher ihn bei den Römern auch Sklaven gar nicht tragen durften; in Gegenwart Gottes wären wir aber weniger als Sklaven. In Jemandens Haus mit dem Hute auf dem Kopfe zu treten, sei Zeichen schlechter Erziehung. Die Tempel aber sind Häuser Gottes; wird eine Frau nun sagen können, daß sie wohl erzogen sei, wenn sie in das Haus des Königs der Könige mit dem Hute auf dem Kopfe tritt? Um nun dieses verfluchte Uergerniß (maledetto scandalo) auszu-

vollen, heißt es, erinnern wir Euch, daß in Zukunft keine von Euch mehr die Kühnheit habe, mit dem Hute auf dem Kopfe, er mag mit Federn geschmückt sein oder nicht, in die Kirche treten.

Paris vom 21. Sept.

Der Moniteur enthält folgende Königl. Verordnung vom 20ten dieses:

„Ludwig ic. Da der Vicomte de Chateaubriant in einer Druckschrift Zweifel über unsere in der Verordnung vom 5ten September geäußerte Willensmeinung erhoben, so haben Wir befohlen und befehlen hierdurch: „daß der Vicomte de Chateaubriant von heute an aufhöre, unter die Zahl Unserer Minister gerechnet zu werden.“

Herr von Coateaubriant überreichte Sr. Majestät am 17ten selbst das erste Exemplar seiner besagten Schrift, nebst einer Briefe, worin er sagt, daß sein Gewissen ihn auffordere, zum Heil seines Landes dieses Product nicht zu unterdrücken, und daß alle Einwendungen gegen diese gebietliche Stimme ohnmächtig wären.

Der Marquis von Marialva, Königl. Portugiesischer Gesandter an dem hiesigen Hofe, hat von seinem Könige den Auftrag erhalten, sich nach Wien zu begeben und daselbst um die Hand der Herzogin Leopoldine zu werden.

Paris den 24. September.

Der Moniteur enthält folgendes: „Die Commissarien der vier allirten Mächte, welche mit der Untersuchung der zwischen Frankreich und diesen Mächten bestimmten Geldzahlungen beauftragt waren, kamen am 7ten dieses mit den Französischen Commissarien in der Königl. Schatzkammer zusammen, um die geschenehen Zahlungen zu verifizieren. Sie fanden bei dieser Gelegenheit, daß Frankreich bis zum 21sten Juli 1816 seine Verpflichtungen erfüllt, daß man bis dahin keinen Pfennig zu fordern habe, daß also kein Gebrauch von der Rente von 7 Millionen zu machen sei, die zur Bürgschaft jener Zahlungen bestimmt worden, und daß daher gedachte Renten unangerührt bleiben müssen. Die Zahlungen nach den 21sten Juli sind ebenfalls regelmäßig geschehen, und binnen 6 Monaten wird eine zweite solche Untersuchung statt finden, um der Schatzkammer eine Bescheinigung über die geschenehen Zahlungen zu geben.“

Schreiben aus Paris, vom 27. September.

(Aus Englischen Blättern.)

Das neue Werk des Herrn von Chateaubriant,

(um dessen willen er beim Könige in Ungnade gerathen und seiner bisherigen Würde eines Staatsministers entsetzt worden ist) führt den Titel: „de la Monarchie selon la charte“ (von der französischen Monarchie, wie sie, nach der Verfassung: Urkunde, eigentlich beschaffen sein sollte) und, auf dem Titel, das Motto: „le Roi, la charte et les honnêtes gens“ (Der König, die Verfassungsurkunde und die rechtlichen Leute.) Es heißt, der Verfasser habe dem Könige ein Exemplar dieser Schrift übersandt und in einem begleitenden Briefe erklärt, daß er sich, zum Besten des Vaterlandes, in seinem Gewissen für verbunden halte, diese Schrift ins Publikum zu bringen, und daß er um keinen Preis und um keiner Rücksicht willen von diesem Vorsatz abgehen könne. Die Schrift soll mehrere sehr kräftig gedachte und kräftig ausgedrückte Capitel, aber neben diesen auch viel Aeußerungen und Grundsätze anstellen, die selbst in Frankreich Antheil anrichten könnten, im Ganzen auch der vom Könige zuletzt erlassenen Verfügung entgegen seien. Da der Verleger, Le Normant, diese Schrift in die Provinzen gesandt und den Verkauf derselben in der Hauptstadt begonnen hat, ehe er noch die verordnete Anzahl Exemplare für die Königl. Bibliothek und für andere Behörden abgetheilt, und über diese Abtheilung einen Schein erhalten hatte; so erschien, wegen dieser unterlassenen Abtheilung, ein Polizei-Commissarius bei dem Verleger, versiegelte die ganze, aus zweitausend Exemplaren bestehende Auflage und nahm solche in Beschlag. Er war noch nicht ganz damit fertig, als Herr v. Chateaubriant in Begleitung aller Gehülften aus der Druckerei hereintrat, den Polizei-Commissarius verhiinderte, mit der Versiegelung fortzufahren, und von den bereits versiegelten Packeten, unter dem Aufsat: es lebe der König, Ehre sei der Verfassungsurkunde! die Siegel wiederum abriß. Der Polizei-Commissarius ließ nun Genös'armen herbeirufen, die Packete von neuem versiegeln und einen der Buchdruckergehülften der sich besonders widerspenstig bewiesen hatte, in Verhaft nehmen. Die Bücherballen wurden hierauf weggebracht, der Arrestirte aber wieder aus dem Verhaft entlassen. Herr von Chateaubriant ließ seiner Seite einen Notarius herbeirufen und von diesem einen Protest annehmen, daß und auf welche Weise man sich an den Vorrechten vergriffen habe, die ihm, als

zweien Pair und Staatsminister zukommen. Dies letztere wird ihn indes nicht schätzen, denn er hat gegen die Vorschrift des Gesetzes gefehlt, und vor den Gesetzen soll der Pair und der Staatsminister vor dem schlichten Bürger nicht das Geringsste voraus haben. Der Verleger, Buchhändler Le Normant, hat nun öffentlich angekündigt, daß er von diesem Werke des Herrn Chateaubriant unverzüglich eine neue Auflage *) veranlassen werde, und bei dieser wird er hoffentlich nicht unterlassen, ehe der Verkauf beginnt, die vorgeschriebenen Frei-Exemplare gehörigen Orts abzuliefern ic.

Die Schrift des Herrn Chateaubriant besteht aus 32 Kapiteln und einer Nachschrift, und stellt den Satz auf: der König denkt nicht so, wie er in seiner Verordnung vom 5ten September (wegen Auflösung der Kammer der Abgeordneten) zu denken scheint, und betragt unter andern: „Die Minister sind die wahren Urheber der Verordnung und wenn Frankreich dadurch in Gefahr geräth, kann man sie zur Rechenschaft fordern. Die Einleitung zur Verordnung hätte ganz wegfallen sollen. Des Königs Wille ist genung, um Alle zum freudigen Gehorsam zu bewegen, setzen aber die Minister Gründe hinzu, so kann darüber disputirt werden.“ Er setzt dann weitläufig aus einander, in welchem Widerspruche die Verordnung vom 5ten September mit der vom 13ten Juli 1815 stehe, worin gesagt wird; „die Erfahrung und der wohlbekannte Wunsch der Nation verlangen die Revidirung einiger Artikel der Verfassungs-Urkunde“ und jetzt heiße es: „die Wünsche und das Bedürfnis der Franzosen erheische, die Constitutions-Urkunde unverfehrt zu erhalten.“ — Chateaubriant soll schon vor Herausgabe der Schrift geäußert haben: „Frankreich selbst solle seine Rednerbühne, und sämtliche Einwohner desselben seine Zuhörer werden.“ Auf den Rath des Kanzlers, die Herausgabe noch zu verschieben, schreibt man Chateaubriant

die Antwort zu: „daß wenn ihm dieser Wunsch schriftlich zu erkennen gegeben würde, mit Erlaubniß, denselben gedruckt bekannt zu machen, so wolle er sich fügen. Dennoch ist die Regierung fest bei dem Entschlus, nicht von der Verfassungs-Urkunde abzuweichen, geblieben. Diese Festigkeit ist auch um so nachwendiger, da die Anhänger angesehener Abgeordneten nicht weniger thätig für ihre Zwecke sind, als die Bevollmächtigten, welche die Minister in die Departements gefandt haben. Ein Herzog soll einige Offiziere, die Wahlherrn sind, sogleich beurlaubt haben, damit sie sich in die Versammlungen begeben können.

London vom 24. September.

Es ist kein Geheimniß mehr, sagen hiesige Blätter, daß sich die Prinzessin Charlotte in dem Zustande befindet, die Hoffnungen der Nation zu erfüllen.

In dem Augenblick, als Lord Exmouth vor Algier ankam, ging eine Französische Fregatte in der Bay vor Anker und sandte Depeschen nach Algier. Die Fregatte segelte darauf bald wieder ab, ohne Lord Exmouth ihren Beistand anzubieten, wozu sie auch keinen Auftrag hatte. Bekanntlich befindet sich Frankreich in Frieden mit Algier.

Bei Gelegenheit der Königl. Niederländischen Botschaft, in Betreff der Einschränkung der Pressfreiheit, bringen unsre Blätter eine Note des Lord Liverpool in Erinnerung, worin er erklärte: „daß Se. Majestät auf die Vorstellung irgend einer fremden Macht nie etwas bewilligen würden und könnten, wodurch die Pressfreiheit in Großbritannien, die durch die Reichsverfassung verbürgt sei, gefährdet werden möchte.“

Nach Privatbriefen von dieser Flotte wurde Capitain Brisbane, gerade als er einen Befehl von dem Admiral erhielt, von einer matten Kugel auf den Unterleib getroffen und zu Boden geworfen. „Der arme Brisbane,“ sagte der Admiral, „er ist dahin. Parker, übernehmen Sie das Commando des Schiffs.“ Der Capitain richtete sich aber auf und sagte ganz kaltblütig: „Noch ist es nicht so weit, Mylord,“ und gleich darauf übernahm er wieder seinen Dienst und theilte die Beschwerden und den Ruhm dieses glänzenden Tages.

Der Rajah von Berar, einer der angesehensten Indischen Regenten, ist zu Raypore mit Tode abgegangen und sein Sohn ohne alle Unruhe zu seinem Nachfolger erklärt worden. Das Betragen

*) Nach Pariser Blättern vom 25ten ist die zweite Auflage wirklich erschienen, aber auf Befehl des Instruktions-Gerichts gleich mit Beschlag belegt worden. Jede Auflage wird also zu einem besondern Prozeß Anlaß geben; die erste wegen Vernachlässigung der gesetzlichen Formeln, die andere aus dem Grunde, weil das Werk durch die Verfügung des Königs, der den Verfasser des Titels Staatsminister verlustig erklärt, schon verurtheilt worden sei.

des verstorbenen Fürsten kurz vor seinem Tode war ausgezeichnet. Er vollendete am 27sten Februar sein Gebet, ließ dann alle Minister und vornehme Kronbeamte rufen, setzte seinen Sohn neben sich auf den Thron, ließ sich alle Rechnungen bringen, welche er mit seinem Sohn durchsah, bezahlte anes Schuldige und erließ die rückständigen Abgaben. Dann wandte er sich an seinen Sohn und ernährte ihn, niemals gegen den Rath seiner Minister und Räte zu handeln, ließ dann eine beträchtliche Summe Geldes unter Arme vertheilen, gab mehrere Geschenke und beschaffte sich so bis Nachmittags, wo er entschlummerte.

Boadon den 27. September.

Ueber die Lage der Dinge in Süd-Amerika liefert nachstehender, aus der Newyork-Zeitung vom 21sten August gezogener Bericht eine wichtige Nachricht: „Der Capitain Bowers, vom Schooner Bolina, welcher nach einer Fahrt von 17 Tagen aus Porto Cavallo hier angekommen ist, meldet, daß der General Bolivar am 5ten Juli zu Cucumares, einem kleinen Hafen, 15 Meilen von Porto Cavallo, mit seiner kleinen patriotischen Armee, größtentheils Neger von St. Domingo, gelandet sei, und auf seinen Marsch nach Caracas begriffen war, als ihm der General Morales mit der Königl. Armee begegnete, welche nach einem blutigen Gefecht ihn völlig schlug und beinahe seine ganze Armee vernichtete. Bolivar entkam durch die Flucht, ließ alle seine Bagage und Feldzeug in den Händen des Feindes und rettete sich indessen auf seine Flottille mit wenigen Anhängern. Der Commandeur dieser seiner Flottille zu Cucumares, Birou, weigerte sich abzusegeln, weil es ihm an Lebensmitteln fehlte. Die Leute wurden deswegen ans Land gesetzt, und nur so viele zurückbehalten, als zur Bemannung der Flottille nöthig waren. Die ans Land gesetzten Leute wurden von der wüthenden Volksmenge massacrirt; die Flottille aber steuerte unter General Bolivar nach der Insel Buenaires. Schwerlich wird er im Stande sein, noch einmal wieder auf den Schauplatz zu erscheinen.“

Das Britische Schiff St. Antonio, welches unlängst von einem Tripolitanischen Kaper gehalten und zu Tripolis eingebracht war, ist so gleich nach Ankunft der Nachricht über die Züchtigung der Algierer Corsaren von diesen Raubstaate freigegeben worden.

Nach Briefen aus Rio de Janeiro ist jetzt da-

selbst ein großer Vorrath von Franzöf. Waaren; besonders finden die Bourdeaux Weine vielen Absatz. Die Amerikaner haben zur Nachtheil der Engländer einen großen Theil des Handels daraus selbst an sich gezogen. Besonders führen sie Waffen und Munition aller Art ein. Es war die Rede davon, daß in Brasilien eine allgemeine Colonanz eingeführt werden sollte, um die Auswanderung aus der Fremde nach diesem schönen Lande zu begünstigen. Die Franzöf. Colonie zu Rio de Janeiro bestand aus ungefähr 400 Personen, größtentheils aus Professionisten und Künstlern, und die von der Regierung Wohnungen, Land und Lebensmittel erhielten. Die Ländereien sind aber für jetzt kein großes Geschenk, da es noch an Ackerwerkzeugen fehlt.

Das Werk des Herrn von Chateaubriant, wegen dessen er seine Stelle als Staatsminister verloren hat, wird hier begierig gelesen, soll im Französischen nachgedruckt und ins Englische übersetzt werden. Auch Herr Veltter will die Schrift in seinem Ambigu abdrucken lassen. — Herr von Chateaubriant hatte von der ersten Auflage seines Werks Exemplare versenden lassen, ohne vorher dem Direktor des Buchhandels ein Exemplar zukommen zu lassen, welches bei Strafe von 1000 Franken in den Gesetzen verboten ist. Deswegen ward die erste Auflage confiscirt, und die zweite des Inhalts wegen. Es wird nun ein doppelter Prozeß in der Hinsicht entstehen.

Constantinopel vom 24 August.

Gestern Abend wurde durch Artilleriefalven von Tophana und den Batterien am Canal der Austritt des Bayrams- oder Opferfestes angekündigt, welches heute früh vom Großherrsinn in Begleitung des ganzen Hofstaats, der Minister und der Festgen, so wie der Oberhäupter der verschiedenen Miltzen aufs feierlichste beangangen worden ist.

Der Statthalter von Cayda hat etliche 40 Köpfe eingekieft, die er den Anführern von einigen mit gewaffneter Hand bekämpften Horden der Drusen hatte abschlagen lassen. Sie wurden dieser Tage an dem großen Eingange des Serails ausgestellt.

Das Pest-Übel zeigt sich fortwährend in beunruhigendem Grade, namentlich unter den Griechen. Seit einem Monate wurden in dem Pestspitale bei den sieben Thürmen 44, in dem Griechischen zu Pera 73, in dem Armenischen 6, in dem Fränkischen aber nur 7 Kranke aufgenommen, wovon im ersten 20, im zweiten 16, in den beiden letztern

aber nur 2 gestorben sind. In Salonichi hält das Uebel gleichmäßig an.

Petersburg den 7. Septbr.

Bei Gelegenheit der Abreise Sr. Majestät des Kaisers ins Innere des Reichs wurde von dem, zum dirigirenden Staatsrathe der auswärtigen Angelegenheiten (an des Statraths von Widenmeyr Stelle) ernannten Grafen von Nesselrode nachfolgendes Erlaßschreiben an die am Russischen Hofe akkreditirten Botschafter und Gesandten der auswärtigen Mächte erlassen:

„Da Se. Majestät der Kaiser für nöthig erachtet haben, Sich in eigener Person von dem Zustande der Provinzen zu überzeugen, welche am meisten durch den Außenfall des Feindes gelitten haben, und durch Ihre Gegenwart die Maßnahmen zu betreiben, welche zur Vertilgung der Spuren desselben ergriffen worden sind, so haben Sie beschlossen, eine Reise ins Innere Ihres Reichs zu unternehmen. Dem zufolge begeben Sich Sr. Majestät vorerst nach Moskau; Allerhöchst-dieselben werden dann die angrenzenden Gouvernements besuchen und sich nach Warschau verfügen, um daselbst durch Ihre Sorgfalt den Gang einer neu errichteten Administration zu versichern, und in der Absicht, alle nöthigen Entwicklungen zu machen, welche Sie im Sinne haben, um unter dem Schutze des Friedens und der zu Wien getroffenen Verabredungen das künftige Glück Ihrer neuen Unterthanen auf die dauerhaftesten Grundlagen zu bauen. Se. Majestät hoffen, zum 17ten Oktober a. St. wieder in St. Petersburg einzutreffen. Indem der Kaiser dem Unterzeichneten vorschrieb, Seine Abreise dem 2c. anzuzusetzen, hat Er ihm zugleich befohlen, sich in diese Details einzulassen, um jeder Deutung zuvorzukommen, wodurch man dieser Reise andere Beweggründe unterschieben möchte. Se. Majestät haben, während Ihrer Abwesenheit dem Unterzeichneten das ehrenvolle Geschäft anvertraut, die üblichen Verhältnisse mit dem an Allerhöchstem Hofe akkreditirten diplomatischen Corps zu unterhalten. Er giebt sich daher die Ehre, den 2c. zu ersuchen, sich immer an ihn zu wenden, so oft er ihm irgend eine Mittheilung von Seiten seines Hofes zu machen hat, und bittet ihn, von dem Eifer überzeugt zu sein, womit er alles zur Kenntniß seines erlauchten Gebieters bringen und jede Gelegenheit ergreifen wird, zu allem beizutragen, was die zwischen beiden Höfen so glücklich bestehenden Bande der Eintracht befestigen kann. Der

Unterzeichnete benützt diese Gelegenheit, dem 2c. die Versicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern.

St. Petersburg den 10. August 1816.

Unterz. Nesselrode.“

Warschau den 1. October.

Gestern den 30. September um 7 Uhr Abends trafen Se. Majestät, der Kaiser aller Rußen, unter Allergnädigster König, begleitet von dem Fürsten Wiktorski hier in der Hauptstadt seines Königreichs ein. Er kam in aller Stille an, um den Glanz zu vermeiden, mit dem die treuen und ihm ergebenen Bewohner von Warschau ihren so großen und guten Monarchen aufgenommen haben würden, wenn nicht zeitig genug Sein Wille hierüber bekannt gemacht worden wäre. Als Sr. Majestät im Schlosse angekommen waren, wurden sie von Sr. Kaiser. Hoheit dem Großfürsten Constantin und von den Generalen der Begleitung des Monarchen, die vor ihm in der Hauptstadt angekommen waren, begrüßt.

Heut um 9 Uhr machten der Königl. Stellvertreter, die Senatoren, Minister u. s. w. die Generale und Officiere aller Grade Sr. Majestät die Aufwartung in den Zimmern des Pallastes, und die Hauptstadt freut sich, den in ihren Mauern zu sehen, der die Wonne der Herzen der Polen und das Glück Aller seinem Schwert untergebeben ist. (Warschauer Correspondent.)

Bermittelte Nachrichten

Ueber den Ausgange der Unternehmung gegen Algier machen rheinische Blätter folgende Bemerkungen: Die schmählichen Geschenke sogar sind beibehalten, und nur den Namen haben sie gewechselt, und sind auf eine bestimmte Summe festgesetzt. Den Algerern bleibt das Recht, die Europäischen Mächte zu beschwären, und vielleicht werden sie das mit noch vermehrter Wuth und Grausamkeit, weil sie die Schwärze eines Vertrags zu rächen haben, der sie erbittert aber nicht gedemüthigt, und noch weniger entkräftigt hat. Gegen eine Europäische gestützte Macht, die durch Verträge Verpflichtungen zu übernehmen glaubt, wäre die Abicht der Unternehmung erreicht; schwerlich aber gegen wilde satanische Menschen, die nur durch den Raub, die Sklaverei der Christen und die Erpressungen welche sie an Fremden üben, wie sie selbst erklären, bestehen können. England werden sie in Zukunft fürchten, auch Englands Besuche; aber wer das Unglück hat, mit der Seebeherrscher-

den Nation nicht gut zu stehen, auf den sind die Mänder auch mit dem noch angewiesen, was sie an den britischen Verbündeten verlieren. Die Unternehmung hat nun wenigstens außer Zweifel gesetzt, was wir nie bezweifelt haben, daß die Englische Seemacht mit den Kaufstaaten, wenn sie nur will, leicht fertig wird.

Durch ein von Seiten des Hochlöblichen Civil-Tribunals Posenschen Departements Erster Abtheilung, in der öffentlichen Audienz den 13ten Mai 1816 ergangene Erkenntnis, und zwar in Sachen zwischen der Marianna gebornen Eichocka primo voto Nowiszewska, secundo Biernacka, im Beisein ihres Ehemannes des Valentin Biernacki, oder vielmehr zwischen den beiden Eheleuten in Posen wohnhaft, als klägerischen Theil, im Rechtsbeistande des in Posen an der Breitenstraße unter der No. 116 wohnenden Tribunals-Advocaten Franz Ogrodowicz, und denen Erben des weiland Johann Nowiszewski, als a) der Julianna gebornen Nowiszewska und Benjamin Nikolaischen Eheleuten; b) dem Johann Nowiszewski; c) dem Martin Nowiszewski; d) dem Felix Alexander Nowiszewski; e) der Marianna Nowiszewska und Anton Laitegerischen Eheleuten; f) dem Casimir Franz Nowiszewski, sämmtlich in Posen bei Anton Laiteger an der Breitenstraße No. 108 wohnhaft, im Rechtsbeistande ihres Bevollmächtigten des Advocaten von Wierzbinski, als verklagten Theile — ist, nach Anhörung der Anträge des beim Tribunal angesehnen Procurators, folgendes beschlossen:

„Das Civil-Tribunal Posenschen Departements I. Abtheilung, hat, nach Anhörung der Anträge des Procurators, und in Betracht, daß der Advocat Ogrodowicz, Namens der Biernackischen Eheleute als Kläger, aus dem Grunde, daß die Abschätzung des an der Breitenstraße unter der No. 108 belegenen Hauses durch Sachverständige bereits geschehen sei, auf den Verkauf gedachten Hauses angetragen, und der Advocat von Wierzbinski von Seiten der Verklagten gegen diesen Antrag nichts einzuwenden hatte, den Assessor Hebbmann beauftragt, die Befehrvorschriften, den Verkauf von Immobilien betreffend, binnen der kürzesten Zeit in Ausführung zu bringen, und das in dem Nachlasse des weiland Johann Nowiszewski gehörige und an der Breitenstraße un-

ter der No. 108 gelegene Haus, durch öffentliche Licitation zu verkaufen.

Diesem zufolge hat gedachter Commissarius, veranlaßt durch die unterm 1 October eingereichte Vorstellung, unter demselben dato fürs erste einen Termin zur Ablegung einer die Sammlung von Erläuterungen enthaltenden Verhandlung in der öffentlichen Audienz, auf den 22 October und 7. November 1816 und einen zweiten zum Verkauf des Grundstücks durch öffentliche Licitation in Posen im Rathkammerzimmer des Gerichtsschlosses, auf den Achtzehnten November 1816 Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Gedachtes Grundstück besteht aus einem an der Breitenstraße unter der No. 108 belegenen Vorder- und einem Hinterhause unter einer und derselben Nummer, wie auch aus den in dem Zwischenraum gelegenen und zu diesen Häusern gehörigen Gebäuden. Der Besitztitel von diesen Häusern ist für die Nowiszewskischen Eheleute, oder für weiland Johann Nowiszewski und dessen Ehegattin, geborne Eichocka, jetzt verehelichte Biernacka, laut dem Hypotheken-Attest vom 13ten Mai 1807 eingetragen, und durch das rechtskräftige Tribunals-Erkenntnis vom 4ten Februar und 26ten August 1812 ist die Hälfte des in Posen an der Breitenstraße unter der No. 108 belegenen Hauses cum pertinentiis, als zu dem Nachlasse des Johann Nowiszewski nicht gehörig, der Marianna geborne Eichocka primo voto Nowiszewska, jetzt verehelichte Biernacka, zu ihrem Eigenthum zuerkannt worden. — Diefes unbewegliche Gut ist laut der gerichtlichen Abschätzung vom 14ten Juni 1815 durch vereidete Taxatoren, auf 46,558 Floren polnisch gewürdigt.

In dem vom Commissario unterm 13ten Juli d. J. abgehaltenen Termine, sind die Verkaufsbedingungen entworfen worden. Nach diesen erfolgt:

1) Die Uebergabe der zu veräußernden Grundstücke drei Tage nach dem Käufer eingehändigten Adjudicationsbescheide, der Nutzen von den vermietheten Wohnungen aber kommt ihm jedoch erst vom nächsten, dem Adjudicationsbescheide folgenden Vierteljahre an zu flatten.

2) Alle Lasten und Abgaben übergehen von selbst auf den Käufer, sämmtliche unvorhergesehene Unglücksfälle aber vom Tage des zu ergehenden Adjudicationsbescheides.

3) Die Onera perpetua übernimmt der Käufer.

fer ohne dieselben vom Kaufprezio in Abzug bringen zu dürfen.

4) Daß Kaufprezium soll zur Hälfte und zwar nach Abzug der etwannigen hypothekarischen Schulden, an die Diernackischen Eheleute, und zur andern Hälfte ad depositum des Laitgebers gezahlt werden.

5) Die Abschätzungs-, Vorbereitungs-, Exccitationens- und Adjudicationens-Kosten, überhaupt sämtliche aus dem bisherigen Verfahren und der Uebergabe herrührenden Kosten, trägt und vergütigt der Käufer.

Diejenigen, welche willens wären die vorgenannten Grundstücke an sich käuflich zu bringen, fordere ich hierdurch auf, in dem angezeigten Termin zu erscheinen und zu biethen. Dieser Termin, als der erste, wird laut Artikel 960 des Codex der Proccedur den vorläufigen Zuschlag zur Folge haben. — Die Abschätzungs-Verhandlung kann beim Advokaten Darodowicz eingesehen werden.

Posen den 4. Oktober 1816.

Der Gerichtsansrufer bei dem Civil Tribunal Ister Instanz Posen'schen Departements in Posen an der Breiten-Strasse unter der Nr. 116 wohnhaft

Martin Dembiński.

Eine zweigehäufige silberne Taschenuhr ist einem verdächtigen Menschen, welcher entsprungen ist, abgenommen worden; und kann selbige der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten bei mir in Empfang zu nehmen.

Lirschitzel den 4. Oktober 1816.

Der Polizei-Bürgermeister.

K l e m k e.

Zu vermietthen. Auf Ruhndorf sub Nro. 143, vor dem ehemals Klugschen Garten, sind von jetzt ab noch zwei Wohnungen zu vermietthen, nämlich eine von zwei Stuben in der zweiten Etage, nebst einer Dachkammer, und die zweite von einer Stube, Kammer, Boden, Keller und einem kleinen besondern Hofraum.

Posen den 8. Oktober 1816.

Warnung.

Im Jahre 1815 habe ich in Warschau vor dem Notarius Herrn Engelke, eine Vollmacht auf den Herrn Georg Tuszynski in Posen am Markte No. 66. wohnhaft, wegen Verkauf des fünften Theils des in Posen am Markte sub No. 59 beslegenen Hauses ausgestellt. Da derselbe jedoch diesen Verkauf nicht ausgeführt hat, so wird gedachte Vollmacht hierdurch aufgehoben, für null und nichtig erklärt und jedermann gewarnt, mit dem genannten Herrn Tuszynski sich in keine diesen Gegenstand betreffende Unterhandlungen einzulassen.

Posen, den 4. Oktober 1816.

Johann Theodor Jupanski.

Getraide-Preis in Berlin vom 3ten Oktober.

	Thl.	gr.	pf.
Weizen	4	9	—
Ord. dito	—	—	—
Roggen	2	18	—
Ord. dito	2	14	—
Berste	2	14	—
Ord. dito	2	6	—
Kleine Berste	1	22	—
Ord. dito	—	—	—
Hafer.	1	16	—
Ord. dito	1	12	—
Erbfen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Stroh	8	4	—
auch	6	12	—
Heu	1	14	—
auch	1	10	—

Breslau den 3. Oktober.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze.

Weizen 7 Rthlr. 1 sgr. Roggen 5 Rthlr. 21 sg.
Berste — Rthlr. — sgr. Hafer 2 Rthlr. 20 sgr.